

Gehört zum Bebauungsplan Nr. 654

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 654 - Altstadt - für einen Teilbereich zwischen Saarstraße, Nord-Süd-Straße, Königstraße, Mülheimer Straße und der Bundesbahn

- I. Wesentlicher Inhalt des Bebauungsplanes ist die Festsetzung einer neuen Straßenverbindung von der Mülheimer zur Landfermannstraße im Zusammenhang mit dem Tangenten-System der Innenstadt, wobei die Bundesbahn in einer neuen Unterführung unterquert werden muß.

Die neue Straße soll den aus östlicher Richtung in die Innenstadt einfließenden Verkehr auf die nördliche City-Tangente Landfermannstraße - Köhnenstraße und damit auf den geplanten, den Kernbereich der Stadt umspannenden Tangentenring leiten. Dieser Ring stellt die unabdingbare Voraussetzung für die Schaffung eines ausgedehnten, attraktiven und citywürdigen Fußgängerbereiches dar. Darüber hinaus ermöglicht er die notwendige Ausweitung der Cityflächen vor allem im Hinblick auf die Stärkung der Funktionen der Kernzone (Primärbereich). Er ist damit für die Erfüllung eines der dringlichsten städtebaulichen Planungsziele der nächsten Jahre und Jahrzehnte von vorrangiger Bedeutung.

Der Ausbau eines störungsfreien und ruhigen, vom Hauptbahnhof über die Königstraße, Schwanenstraße bis zum Schwanentor reichenden Einkaufsbereiches ist für die Attraktivierung Duisburgs, deren regionale Bedeutung im Rahmen des Ruhrplanes des Landes und nach den im Ingesta-Gutachten enthaltenen Zielsetzungen betont wird, ein Gebot der Stunde. Er sollte stärker als bisher hervorgehoben werden und ist gleichrangig mit der Schaffung optimaler Verkehrsbedingungen (S-Bahn/Stadtbahnverknüpfung im Hauptbahnhofsgebiet), der Anlage von Parkhäusern an den Citytangenten und der Errichtung gut ausgestatteter, citynaher Wohnquartiere.

Siehe  
Seite 3

Die Planungen der Deutschen Bundespost (~~regionale Verwaltung, Paketumschlag, Hauptpost~~) und der Zollverwaltung, für deren zukünftige Projekte Gemeinbedarfsflächen im vorliegenden Bebauungsplan ausgewiesen werden, aber auch die Bauabsichten des Finanzamtes des Staatlichen Landfermann-Gymnasiums und anderer öffentlicher und privater Institutionen sind in hohem Maße von der Entscheidung über die verkehrliche Neuordnung der Innenstadt, für deren Verwirklichung der vorliegende Bebauungsplan eine wesentliche Voraussetzung bildet, abhängig.

Weiterhin enthält der Plan einen Teilbaschnitt der City-Osttangente, deren Hochlage im Bereich der Königstraße erst die erwünschte Trennung des Individualverkehrs vom öffentlichen Nah- und Fußgängerverkehr ermöglicht. Die Plankreuzung dieser Straße mit der eingangs erläuterten City-Nordtangente erfordert auf längere Sicht die Verlegung der derzeit hier vorhandenen Nord-Süd-Straßen-Anschlüsse an die Kardinal-Galen-Straße.

Siehe  
Seite 3

~~Die im Plan dargestellte Zufahrt zum Postamt 1 kann im Endausbau nur als Notzufahrt benutzt werden, so daß künftig die gesamten An-~~

*Sah  
S. 43* ~~lagen der Post von der neuen Unterführung erschlossen werden. Die Planungen der Post berücksichtigen diese Zufahrtsregelung durch die Anordnung einer befahrbaren Platte über der Königstraße.~~

Die geplante Stadtbahnplanung wurde im o. a. Plan dargestellt.

II. a) Die der Gemeinde durch Maßnahmen dieses Bebauungsplanes entstehenden Kosten werden geschätzt auf

Grunderwerb und Entschädigungen	2 000 000,-- DM
Straßenbau	1 800 000,-- DM
Kanalbau	300 000,-- DM
Versorgungsleitungen	235 000,-- DM
Brückenbau	21 000 000,-- DM
(Kostenermittlung der Bundesbahn unter der Voraussetzung, daß gleichzeitiger Bau des Unterführungsbauwerkes und der S-Bahn erfolgt)	
Öffentliche Grünflächen	70 000,-- DM
Anderweitige Unterbringung von Mietern einschl. Umzugskosten und Umzugsbeihilfen	231 000,-- DM
Duisburger Verkehrsgesellschaft	7 000 000,-- DM
insgesamt:	<u>32 636 000,-- DM</u> =====

b) Rückeinnahmen sind nicht zu erwarten.

c) Nach den derzeit gültigen Richtlinien sind von der o. a. Summe ca. 28 000 000,-- DM zuschufähig. Entsprechende Zuschufanträge werden zu gegebener Zeit gestellt.

d) Der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk hat eine Kostenbeteiligung von 1 500 000,-- DM in Aussicht gestellt.

Die städtischen Mittel müssen noch bereitgestellt werden.

Die Finanzierung der in diesem Bebauungsplan enthaltenen Maßnahmen sowie der sich auf weite Sicht hieraus ergebenden Folgemaßnahmen (wie Fußläufigkeit der Königstraße und einiger anderer Straßen, Verlegung des Kraftverkehrs von der Königstraße zur Landfermannstraße/Köhnenstraße und Kardinal-Galen-Straße zwischen Friedrich-Wilhelm-Straße und Falkstraße, Verlegung der Rampen der Nord-Süd-Straße von der Saarstraße zur Kardinal-Galen-Straße u. ä.) kann derzeit nicht sichergestellt werden. Mit einer Inangriffnahme der im Plan enthaltenen Baumaßnahmen kann daher vorerst nicht gerechnet werden.

Umseitige Begründung gehört zum Bebauungsplan Nr. 654. Die Aufstellungsvermerke auf dem Plan gelten auch für diese Begründung.

Duisburg, den 26. August 1969



Der Oberstadtdirektor  
In Vertretung

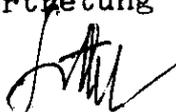
  
Beigeordneter 

Aufgrund des Beschlusses des Rats der Stadt vom 15. Juni 1970 wurde in der Begründung im Teil I, Abs. 4, Satz 1 der Klammer-satz "regionale Verwaltung, Paketumschlag, Hauptpost" und der Abs. 6 des Teiles I "Die im Plan dargestellte Zufahrt zum Post-  
amt 1 kann im Endausbau nur als Notzufahrt benutzt werden, so daß künftig die gesamten Anlagen der Post von der neuen Unter-führung erschlossen werden. Die Planungen der Post berücksichtigen diese Zufahrtsregelung durch die Anordnung einer befahrbaren Platte über die Königstraße." gestrichen.

Duisburg, den 28. Juli 1970



Der Oberstadtdirektor  
In Vertretung

  
Beigeordneter 

Gehört zur Vfg. v 3.11.1970  
Az. I A 1 - 125-4 (Duisburg 654)

Landesbaubehörde Ruhr